



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-22-0007

Messergewalt in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026 -

Gewalthandlungen, bei denen Messer oder messerähnliche Gegenstände als Tatmittel eingesetzt werden, sind eine der gefährlichsten Formen der Gewalt im öffentlichen Raum. Sie ist hoch eskalativ und endet nicht selten mit schweren Verletzungen oder sogar tödlich. Auch in Wiesbaden häufen sich Delikte, bei denen ein Messer oder messerähnliche Gegenstände als Tatmittel eingesetzt werden.

Ein schwerer Messerangriff mit Todesfolge hat in der Silvesternacht erneut verdeutlicht, welches Gefahrenpotenzial von dem Mitführen eines Messers ohne berechtigtes Interesse ausgeht. Solche Taten unterstreichen die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen und konsequenter Kontrollen.

Die Waffenverbotszone ist kein Symbol, sondern ein rechtlich vorgesehenes und bewährtes Instrument der Gefahrenabwehr, das es der Polizei ermöglicht, gefährliche Gegenstände sicherzustellen, ohne dass die Schwelle vom Gefahrenverdacht zur abstrakten Gefahr überschritten sein muss.

Jedes Messer, das im Rahmen dieser Kontrollen eingezogen wird, reduziert das Risiko schwerer Gewalttaten und tödlicher Eskalationen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat

1. wird gebeten zu berichten, wie viele Delikte mit Messern oder messerähnlichen Gegenständen im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in Wiesbaden von der Stadtpolizei oder der Landespolizei registriert wurden und wie viele von diesen Delikten tödlich oder mit schweren Verletzungen endeten.
2. wird gebeten, sich ausdrücklich zur Waffenverbotszone in Wiesbaden zu bekennen und öffentlich hervorzuheben, dass die Arbeit der Bediensteten der Stadtpolizei wertgeschätzt und voll unterstützt wird.
3. möge die präventive Wirkung polizeilicher Kontrollen anerkennen und einer konsequente Null-Toleranz-Strategie gegenüber Messergewalt unterstützen.
4. *Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wieso die Rechtsverordnung/Gefahrenabwehrverordnung bis heute nicht entsprechend der Gesetzesänderung innerhalb des Waffengesetzes vom zuständigen Dezernat angepasst wurde.*

Beschluss Nr. 0007

1. Ziffer 1 bis 3 sind durch Aussprache erledigt.
2. Ziffer 4. wird abgelehnt.

(Ziffer 4. ergänzt durch die Antragssteller in der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 27.01.26)

(antragsgemäß BP)

Tagesordnung

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.02.2026

Nele Siedenburg
stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2026

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister